

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Internationales Impfstoffinstitut (IVI); Antrag auf Mitgliedschaft**

Das Internationale Impfstoffinstitut (International Vaccine Institute, kurz: IVI) ist eine gemeinnützige internationale Organisation, die sich die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit weltweit zum Ziel gesetzt hat. Das IVI wurde 1997 auf Initiative des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) gegründet. Sitz des Instituts ist in Seoul, Südkorea. Finanziert wird das IVI durch Mitgliedsbeiträge sowie Drittmittel von Stiftungen (wie zum Beispiel die Bill und Melinda Gates Foundation, CEPI - Coalition for Epidemic Preparedness Innovations, etc.) und durch Sonderbeiträge von Mitgliedsländern.

Österreich hat sich im Herbst 2021 mit Wien um die Europa-Niederlassung des IVI beworben, die Wahl fiel jedoch auf das IVI-Mitglied Schweden (Stockholm). Da das IVI dennoch ein Büro in Wien eröffnen möchte, wurde in Aussicht gestellt, dass Österreich in diesem Fall die Mitgliedschaft im IVI anstreben wird.

Die Eröffnung eines IVI-Büros stärkt den Amtssitz Wien und bringt weitere Vorteile mit sich, wie Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und BioTech- und Pharma-Unternehmen. Gleichzeitig hat Österreich die Möglichkeit, die Forschung in diesem Bereich voranzutreiben, globale Gesundheitsagenden mitzugestalten und den Kontakt zu anderen Mitgliedsstaaten zu stärken, um strategische Vorschläge im Bereich Infektiologie, Immunologie und Vakzinologie zu machen. Impfpräventable Erkrankungen müssen global bekämpft werden, wie auch die Lehren der COVID-19-Pandemie gezeigt haben. Dadurch kann Österreich bei der weltweiten Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem ergeben sich daraus wichtige Synergieeffekte mit in Österreich ansässigen Interessensgruppen.

Das IVI hat mit Anfang November 2022 sein Büro in Wien eröffnet. Ein Amtssitzabkommen soll in Kürze abgeschlossen werden. Im Hinblick darauf ist geplant, dem IVI einen Antrag auf Mitgliedschaft ab 2023 zu unterbreiten.

Um die Mitgliedschaft im IVI zu erlangen, ist der Beitritt zum Abkommen über die Errichtung des Internationalen Impfstoffinstituts vom 28. Oktober 1996 (Gründungsabkommen) erforderlich. Dieser Beitritt kann gemäß Art. VI des Gründungsabkommens erst nach Genehmigung des Beitrittsantrages durch das Kuratorium des IVI erfolgen und wird gemäß Art. VIII Abs. 2 am ersten Tag des Monats nach Hinterlegung der Beitrittsurkunde wirksam. Beim Gründungsabkommen handelt es sich um einen gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Staatsvertrag gemäß Art. 50 B-VG. Ein Beitritt zum IVI bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind übereingekommen, die entsprechenden Kosten wie folgt aufzuteilen: Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten übernimmt die Mietkosten für die Büroräumlichkeiten aus den ihm zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Ein künftig anfallender Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jährlich voraussichtlich € 800.000 wird je zur Hälfte vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen. Die dafür erforderlichen Mittel werden ab dem BRFG 2023 bis 2026 aus den jeweiligen Ressortbudgets zur Verfügung gestellt.

Eine Beteiligung der Stadt Wien an den Mietkosten im Ausmaß von 35% ist üblich und wird auch in diesem Fall angestrebt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zu ermächtigen, den Antrag auf Beitritt der Republik Österreich zum Abkommen über die Errichtung des Internationalen Impfstoffinstitutes gemäß seinem Art. VI zu stellen.

9. Jänner 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister